



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

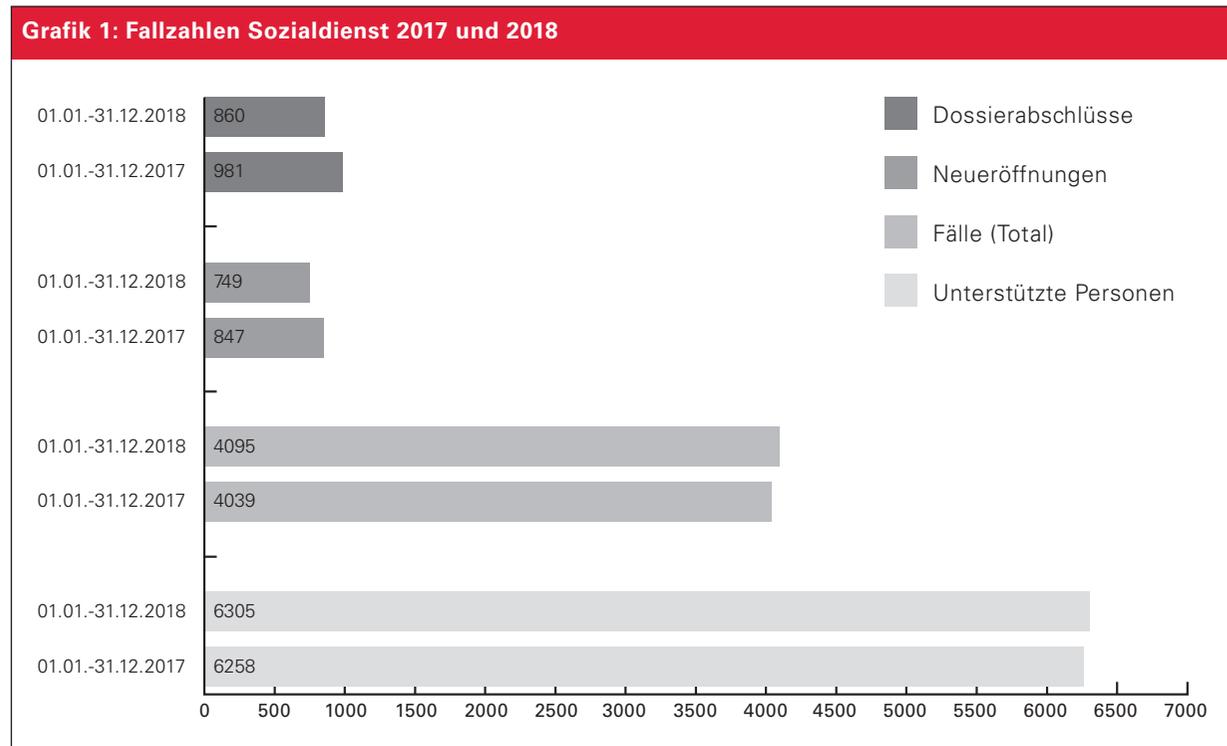
Sozialamt

Report

Zahlen und Informationen zur Sozialhilfe in der Stadt Bern
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018



1) Wie viele Fälle hat der Sozialdienst bearbeitet?



Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2018 wurden total 4095 Dossiers bearbeitet. Das sind 1.4% mehr als in der Vorjahresperiode. Ein Dossier¹ kann eine Einzelperson, mehrere Personen oder ganze Familien umfassen. Per 31.12.2018 haben insgesamt 6305 Personen Sozialhilfe erhalten (per 31.12.2017: 6258 Personen), was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund 1% ergibt.

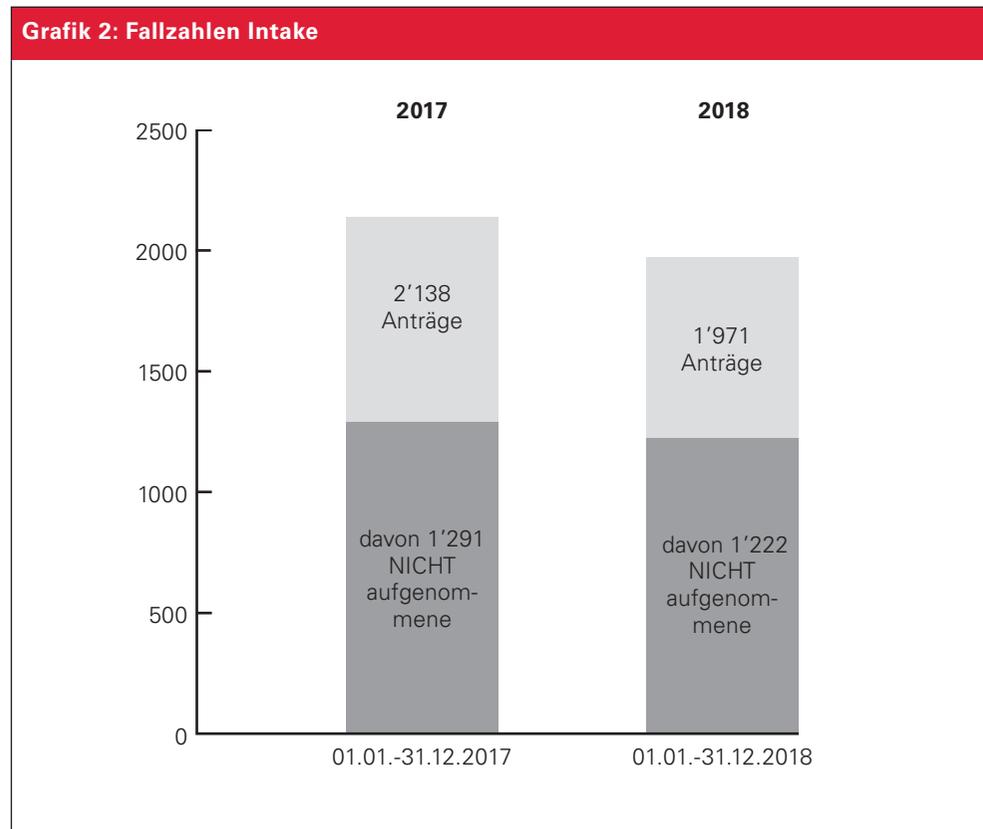
Dazu kommen 434 Personen der so genannten delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) inkl. Ambulanter Jugendhilfe geführt werden.

Insgesamt wurden in der Stadt Bern per 31.12.2018 somit 6739 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was einer Zunahme von 1.3% gegenüber der Vorjahresperiode entspricht (31.12.2017: 6654 Personen).

¹ Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 4095 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2018 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.

2 Wie viele Personen haben neu Sozialhilfe beantragt? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

In ganzen Jahr 2018 gingen beim Sozialdienst der Stadt Bern 1'971 Gesuche für Sozialhilfe ein. Jeder Fall wird von der Abklärungsstelle des Sozialdienstes (Intake) individuell geprüft.



Von Januar bis Dezember 2018 wurden 749 Gesuche gutgeheissen und 1'222 Gesuche abgelehnt, was einer Quote von 62% entspricht. Gründe für die Ablehnung von Anträgen können ein vorhandenes Vermögen oder genügend Einkommen sein.

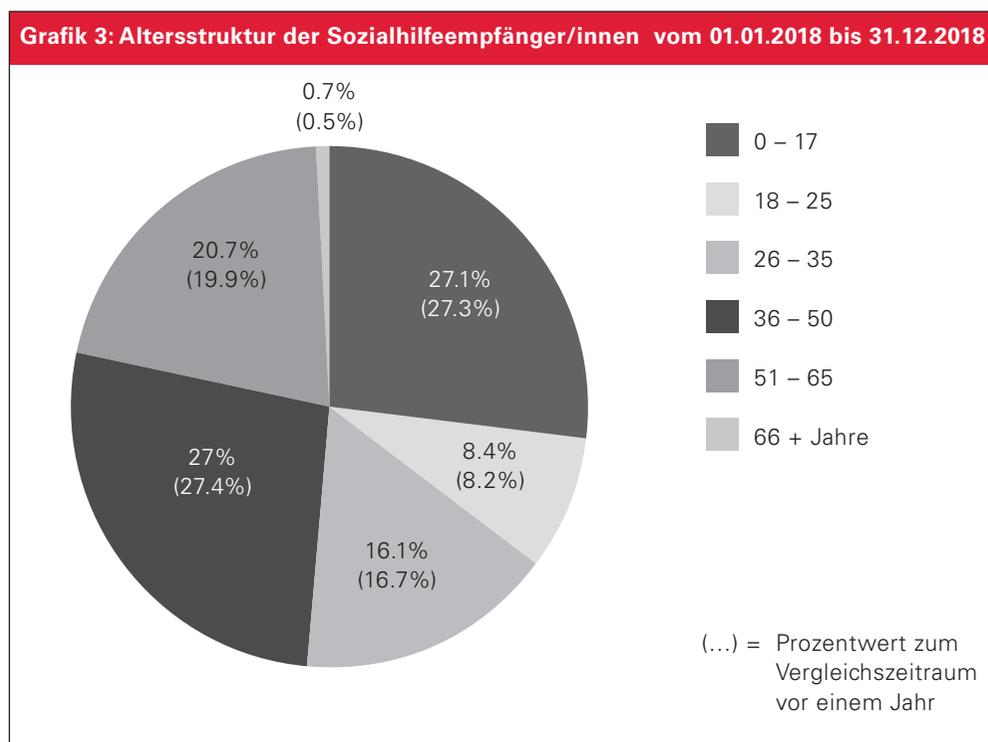
Im Jahr 2018 wurden 749 Fälle neu eröffnet. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber der Vorjahresperiode von 98 Fällen (11.6%). Dazu kommen rund 55 Fälle, die reaktiviert wurden.

3 Wie alt sind die unterstützten Personen?

Einen Einblick in die Zusammensetzung der Sozialhilfeklientel gibt die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die personenmässig grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden Personen bilden wie im Vorjahr Kinder und Jugendliche (0-17) mit rund 27.1% sowie die Altersgruppe der 36 bis 50-Jährigen mit 27.0%.

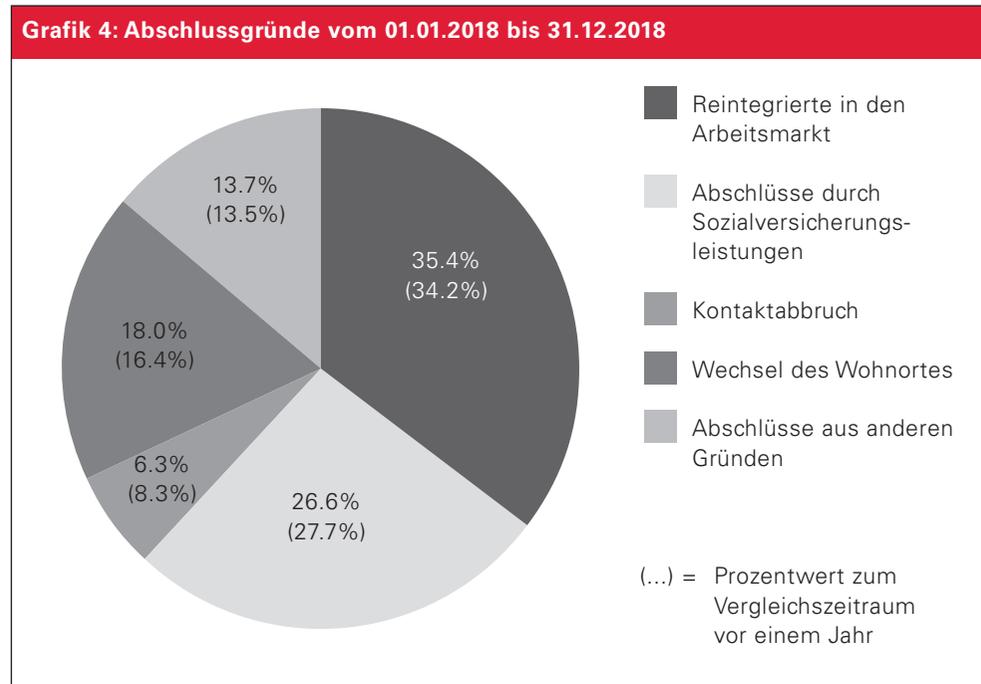
Der grösste Zuwachs verzeichnet die Personengruppe der 51 bis 65-Jährigen (+58 Personen).

In Bezug auf das Geschlecht ist 52% der Klientel männlich und 48% weiblich.



4 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst abgeschlossen? Und warum?

Im ganzen Jahr 2018 konnten 860 Dossiers abgeschlossen werden (vgl. Grafik 1). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2017 981 Dossiers abgeschlossen.



Der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe war im 2018 die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum vor einem Jahr stiegen die Ablösungen in den Arbeitsmarkt leicht an. Dagegen sanken die Ablösungen in eine Sozialversicherung von 27.7% auf 26.6%.

Weitere Abschlussgründe sind Wechsel des Wohnortes² und Kontaktabbruch von Seiten der Klientinnen und Klienten mit dem Sozialdienst.

Die Abschlüsse aus anderen Gründen (13.7%) sind Existenzsicherung durch Alimente, Eheschliessung, Konkubinatspartner/in sowie Lottogewinn oder Erbschaft. Auch Todesfälle, unbekannte und nicht festgestellte Gründe fallen in diese Kategorie.

² Diese Kategorie beinhaltet auch sämtliche Übertragungen von bestehenden Sozialhilfedossiers an andere regionale bzw. kommunale Sozialdienste.

5 Wie oft wurde Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet?

In 219 Fällen wurde im Jahr 2018 Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet (in der Vorjahresperiode: 214 Fälle).

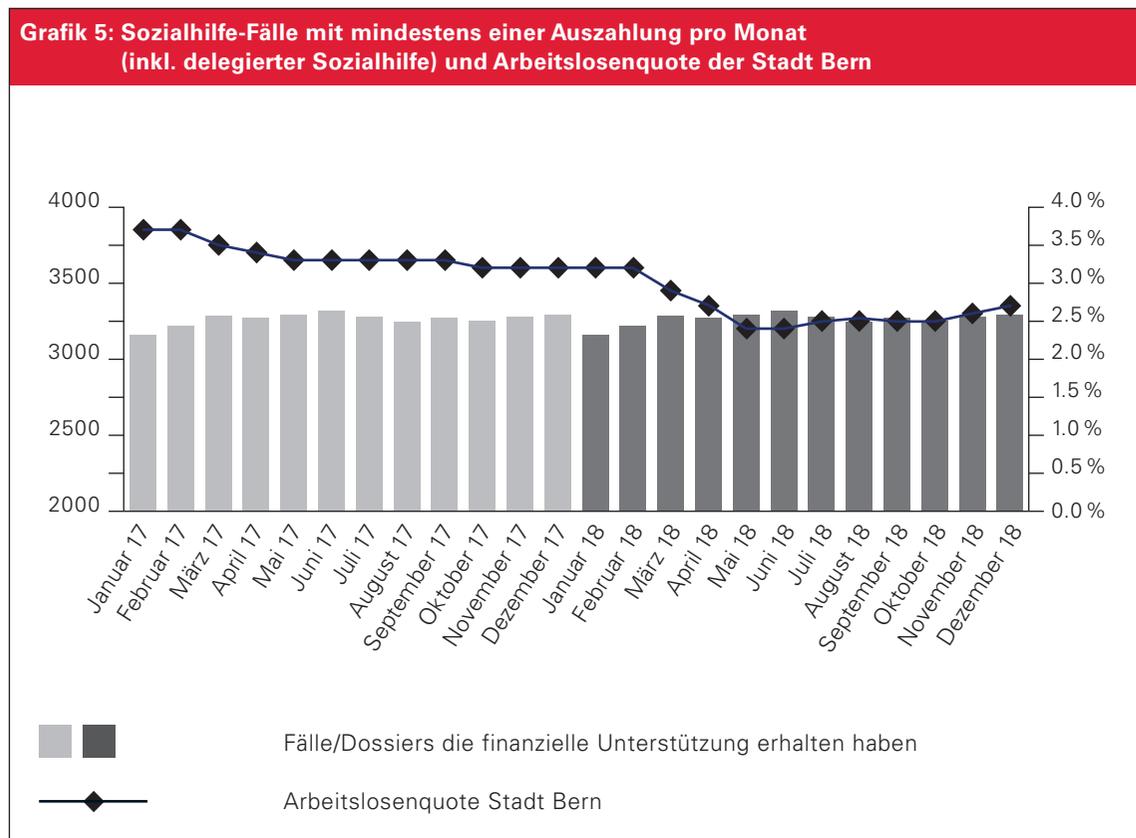
Diese 219 Fälle teilen sich wie folgt auf:

- 95 Mal wurden Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt. Dies kann strafrechtlich relevant sein. Deshalb wurden im Jahr 2018 95 Strafanzeigen eingereicht. Die zur Anzeige gebrachte Deliktsumme betrug rund 475'430 Franken und entspricht rund 0.4 % der ausgerichteten Leistungen.

Neben den oben ausgewiesenen strafrechtlich relevanten Fällen gibt es auch Fälle mit administrativen Sanktionen (Leistungskürzungen oder Rückerstattungsverfügungen), wenn Sozialhilfeleistungen zwar zu Recht ausgerichtet, aber dann zweckwidrig verwendet werden oder wenn eine Notlage schuldhaft aufrechterhalten wird.

- 23 Mal wurden Sozialhilfeleistungen, welche zu Recht ausgerichtet wurden, zweckwidrig verwendet. Die zweckwidrige Verwendung ist kein Straftatbestand, führt aber zur Rückerstattung der entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
- 101 Mal wurde die Notlage «schuldhaft aufrechterhalten». Beispielsweise wurde die Pflicht, eine Arbeit zu suchen, nicht genügend erfüllt. Die Folge dieser Pflichtverletzung ist die Kürzung von Sozialhilfeleistungen.

6 Wie stark ist der Einfluss der Wirtschaftslage?



Die Arbeitslosenquote in der Stadt Bern lag im Januar 2018 bei 3.2%, sank in den Sommermonaten bis auf 2.4% und stieg bis Dezember 2018 wieder leicht auf 2.7%. Im Jahresdurchschnitt sank die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr von 3.4% auf 2.7%. Für die Sozialhilfe wichtiger ist die Erwerbslosenquote, welche auch die Ausgesteuerten berücksichtigt. Die Erwerbslosenquote für beruflich nicht qualifizierte Personen liegt im Kanton Bern bei 11%.

7 **Wie sieht die Entwicklung der beruflichen und sozialen Integration aus?**

Im 2018 nahmen total **1'956** Stellensuchende an den Programmen des Kompetenzzentrums Arbeit KA teil:

- **334** Personen konnten in eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.
- 114 Jugendliche und junge Erwachsene konnten eine berufliche Grundbildung antreten, 24 junge Stellensuchende fanden eine schulische Anschlusslösung.
- 219 langzeitarbeitslose Sozialhilfebezüger/-innen konnten in einem Dauernischenarbeitsplatz während mehr als 12 Monaten beschäftigt und somit stabilisiert und sozial integriert werden.

Insgesamt fanden 135 Langzeitarbeitslose im Rahmen der BIAS-Angebote eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt. Dadurch wurden sie ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abgelöst. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 ist die Anzahl gesunken (Vorjahr 191).

Die Vermittlungsquote ist bei 33%, was ein sehr erfolgreicher Wert in der Langzeitarbeitslosigkeit ist und eine Steigerung von 6% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Die finanzielle Entwicklung des Teillohnmodells jobtimal.ch seit dem Start im 2013 ist weiterhin sehr erfreulich. So konnte die Sozialhilfe in der Jahresrechnung 2018 netto um Fr. 515'000.00 entlastet werden. Das Durchschnittspensum der eingesetzten Arbeitskräfte im Teillohnmodell lag bei 50%.

Damit die berufliche Integration gelingt, braucht es vermehrt qualifizierende Angebote. Mit der neuen Strategie 2018-2021 wird daher bewusst ein Schwerpunkt auf niederschwellige Qualifizierungsmassnahmen gelegt. Die Strategien sind geprägt von der Öffnung der Angebote für neue Personengruppen. Vorgesehen ist, alle Angebote vermehrt für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu öffnen, auch wenn diese noch durch die Organisationen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs betreut werden. Damit soll das für diese Personengruppe vorhandene Angebot an Arbeitsintegrationsmöglichkeiten erweitert und die rasche Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt noch intensiver gefördert werden. Zusätzlich zu dieser Öffnung der Zielgruppe wird auch eine engere Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen im Bereich der Arbeitsintegration angestrebt, so zum Beispiel mit dem Kompetenzzentrum Integration KI.

Mit dem Aufbau von Qualifizierungsangeboten, dem Aufbau von Angeboten zur Grund- und Alltagskompetenzförderung sowie mit der Prüfung einer leistungsgerechteren Entlohnung in bisher unbezahlten Beschäftigungsangeboten setzt die vorliegende Strategie gezielt Innovations-Schwerpunkte. Die Strategie sieht aber auch eine Weiterführung und Optimierung bewährter Projekte vor.